

116/8

METZ
147

ORTSPLANUNG METZERLEN - MARIASTEIN
PERIMETERPLAN "ÄUSSERE REBEN"

Zufolge Erweiterung des Baugebietes "Aussere Reben" erlässt der Gemeinderat, gestützt auf das Perimeterreglement vom 13.4.67 diesen Perimeterplan.

REGLENTARISCHE REGELUNG

ca. 6'225 m² Beitragspflichtige Flächen gemäss Art. 3, Abs. 1

SPEZIELLE REGELUNG, 1. PHASE

ca. 4'665 m² Beitragspflichtige Flächen zugunsten des gelben Areal.
Die Höhe des m-Beitrages wird so angesetzt, dass für die orangen und die gelben Flächen die gleichen Belastungen pro m² entstehen. Die Beiträge werden bei der Ueberbauung fällig.

26'243 m² Beitragsberechtigte Flächen.
Als Ausgangslage für die Rückzahlung wird der früher geleistete Betrag von Fr. 17.45/m² in Rechnung gesetzt.

SPEZIELLE REGELUNG, 2. PHASE

ca. 3'490 m² Beitragspflichtige Flächen zugunsten des gelben und des orangen Areal.
Die Höhe des m-Beitrages wird so angesetzt, dass im Endeffekt für die gelben, die orangen und die roten Flächen die gleichen Belastungen pro m² entstehen.
Die Beiträge werden nach erfolgter Umlegung und Ueberbauung fällig.

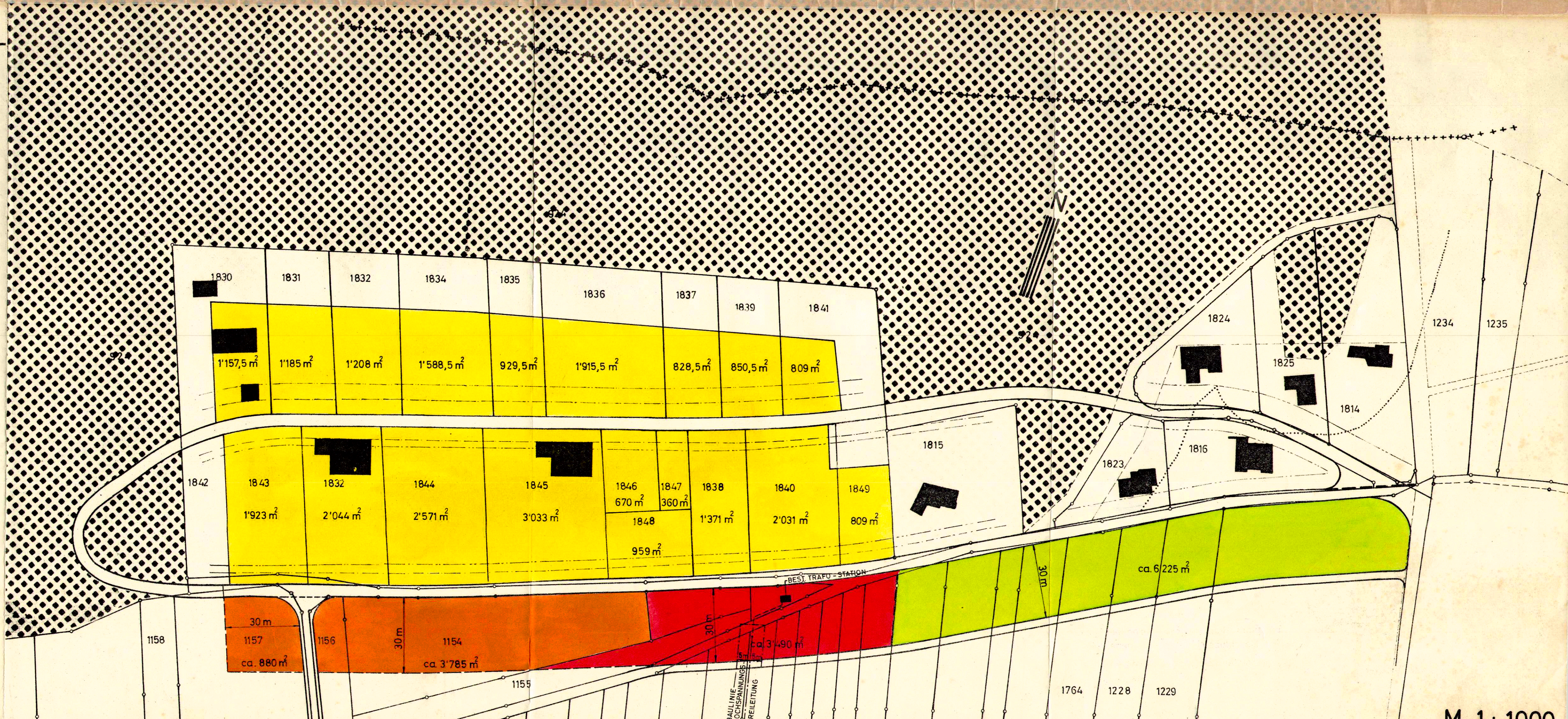
ca. 30'908 m² Beitragsberechtigte Flächen.
Als Ausgangslage für die Rückzahlung wird die m²-Belastung nach Ergebnis der 1. Phase in Rechnung gesetzt.

Gemeinderatsbeschluss 12. MAI 1970

Namens des Gemeinderates: Der Gemeindevorstand: Der Gemeindevorstand:

Auflage gemäss Art. 9, Abs. 1 15.5. - 15.6.1970

Vom Regierungsrat durch heutigen
Beschluss Nr. 169 genehmigt.
Solothurn, den 15.1.1971
Der Staatssekretär:



M 1:1000